

Ergänzung zur Vorlage 024/2011-2 / Anlage 12

HFWA 17.02.2011 / Rat 24.02.2011

Beschluss aus der VPLA-Sitzung zum Haushalt.

7	Beratung des Haushaltes 2011 in den Fachausschüssen	020/2011-2
---	---	------------

Herr Schier sagt auf Anregung der CDU-Fraktion zu, zu den Haushaltsberatungen die Summe für die Verkehrshalle, die Summe für die Straßenbeleuchtung und eventuell Ergebnisse des Sponsorings mitzuteilen.

Antwort: Wird mündlich in der Sitzung des HFWA beantwortet.

Beschluss aus der Sitzung des UmwA zum Haushalt

6	Beratung des Haushaltes 2011 in den Fachausschüssen	015/2011-2
---	---	------------

Der Bürgermeister sagt zu, zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Seite 613, Ziffer 13 der Vorlage) in der nächsten Sitzung eine mündliche Mitteilung zu geben.

Antwort: Wurde bereits mündlich in der Sitzung des Umweltausschusses am 08.02.2011 beantwortet.

Beschluss / Fragen aus der Sitzung des Sport- und Kulturausschusses am 02.02.2011 zum Haushalt

Produktgruppe 1.04.01, Sachkonto 524900

Zusammenstellung der tatsächlichen Kosten des Jahres 2010 sowie die voraussichtlichen Kosten für 2011, die im Zusammenhang mit dem Tollitätentreff entstanden sind.

Antwort: Anlage 1

Produktgruppe 1.04.03 Büchereien, Sachkonto 941100

Detaillierte Objektkostendarstellung insbesondere die Darstellung der direkten Mietkosten, die auf die Bücherei entfallen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Mietzahlungen für die Bücherei nicht über die Objektkostenstelle auf alle Bereiche umzulegen, sondern diese dem Produkt direkt zu zuordnen.

Begründung:

Aus Sicht der CDU-Fraktion kann und muss das Produkt Bücherei mit den dort auch tatsächlich anfallenden Mietzahlungen verknüpft. Kostenstellen-Umlagen haben nur dort einen Sinn, wo Aufwand nicht konkret zugeordnet werden kann.

Antwort:

Die 143.553,20 € aus der Objektkostenstellenumlage für die Stadtbücherei setzen sich wie folgt zusammen:

- 60.188 € von Kostenstelle 13208 - Stadtbücherei Bo, Servatiusweg 19-23 (Miete, Strom, Heizung, Versicherung etc.)
- 81.604,08 € von Kostenstelle 13401 - Rathaus (der Ansatz fällt in 2010 und 2011 aufgrund der Sanierung höher aus, als in den Vor- bzw. Folgejahren)
- 1.680,24 € von Kostenstelle 33001 - Drucker/Kopierer Rathaus
- 80,88 € von Kostenstelle 41205 - Fahrzeuge Rathaus

Die innerbetriebliche Leistungsverrechnung dient im NKF der möglichst sachgerechten Zuordnung sämtlicher Aufwendungen (Kosten) zu den externen Produkten. Um eine solche innerbetriebliche Leistungsverrechnung auch im Haushalt der Stadt Bornheim zu ermöglichen wurde mit dem Übergang in das NKF im Jahre 2007 ein entsprechendes System erstmalig installiert. Nachdem nunmehr erste Erfahrungen im Umgang mit der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung vorliegen, beabsichtigt die Kämmerei, das bestehende Konzept zu optimieren. Hierbei soll insbesondere in Bezug auf die Steuerungsrelevanz sowie die Transparenz die Frage geklärt werden, wie intensiv eine solche Verrechnung sinnvollerweise durchgeführt werden soll. Die Konzeptoptimierung soll bis zum Beginn des Haushaltsplanungsprozesse 2012/13 abgeschlossen sein, damit die Ergebnisse bereits in der nächsten Planungsphase umgesetzt werden können.

Im Hinblick auf die konkreten Fragen zur Objektkostenstellenumlage Bücherei sowie zur Fachkostenstellenumlage Erzieherische Hilfen ist folgendes festzustellen:

1. Bücherei

Die Objektkostenstellenumlage umfasst auch Aufwendungen (Kosten) die nicht in einem sachlichen Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung Bücherei stehen (beispielsweise Aufwendungen auf der Kostenstelle Rathaus). Hier wäre der Verrechnungsschlüssel anzupassen. Dies soll mit der Konzeptoptimierung geschehen.

2. Erzieherische Hilfen

Der Ausweis von Planwerten in dieser Produktgruppe ist auf eine falsche Fortschreibung im IT-System zurückzuführen. In einem Gespräch mit der Civitec konnte der Fehler, der wahrscheinlich versionsbedingt ist, geklärt werden. In der endgültigen Haushaltsplanversion wird das korrigiert.

Erläuterung Produktgruppe 1.08.01, Sachkonto 531900

Detaillierte Darstellung des Ansatzes bezüglich der Übergabe des Sportplatzes Brenig an den SSV Alemannia Brenig.

Antwort:

In der Konsolidierungsliste wurde unter der Nr. 35 „Schließung von Sportplätzen“ Einsparmöglichkeiten in Höhe von 13.200€ bei der Schließung eines Sportplatzes dargestellt.

Dieser Betrag setzt sich zum einen aus der Reduzierung der Stadtpauschale (Sachkonto 529905) um 10.200€ und zum anderen durch die Einsparungen bei den Renovationskosten in Höhe von 3.000€ (Sachkonto 523100 Unterhaltung Grundstücke und Gebäude) zusammen.

Der Bürgermeister hat mit dem SSV Alemannia Brenig Gespräche bezüglich der Übergabe des Sportplatzes an den Verein geführt. Der SSV Alemannia Brenig ist grundsätzlich interessiert, die Pflege des Sportplatzes im Rahmen eines Pachtvertrages für die Dauer von zunächst 5 Jahren zu übernehmen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist jedoch nur die Übergabe der reinen Spielfläche (Rasenfläche) an den Verein möglich. Die Pflege der Außenanlagen insbesondere der Bäume verbleiben beim Stadtbetrieb.

Der Ansatz beim Sachkonto 529905 (Stadtpauschale) konnte folglich nicht um den geplanten Betrag von 10.200€ sondern lediglich um 7.157€ reduziert werden.

Der SSV Alemannia Brenig ist nicht in der Lage, die Pflege der Rasenfläche vollständig aus Vereinsmitteln zu leisten. Aus diesem Grund ist der Verein nur gegen Zahlung eines Zuschusses an der Übernahme des Sportplatzes interessiert. Es wurde daher ein Zahlung von jährlich 3.000€ vereinbart. Dieses führt zu einer Ansatzserhöhung beim Sachkonto 531900 (Zuschüsse an übrige Bereiche)
Beim Sachkonto 523100 (Unterhaltung Grundstücke und Gebäude) entfällt der Ansatz für Renovationsmaßnahmen beim Sportplatz Brenig in Höhe von 3.000€.

Zusammenstellung der einzelnen Beträge und Auswirkungen auf die Haushaltsansätze anlässlich der Übertragung einer Teilfläche beim Sportplatz Brenig an den Verein.

Sachkonto	
529905 Stadtpauschale	- 7.157,-- Euro
523100 Unterhaltung	- 3.000,-- Euro
531900 Zuschüsse	+3.000,-- Euro
Gesamteinsparung	7.157,-- Euro

Beschluss aus der Sitzung des JHA am 18.01.2011 zum Haushalt

Der Bürgermeister wird beauftragt:

- a) den Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014 nach Abschluss der laufenden Haushaltsberatungen und nach Vorlage der Neukonzeption der offenen Jugendarbeit zu aktualisieren
- b) den für die Jahre 2015 – 2019 zu erstellenden Kinder- und Jugendförderplan zum Bestandteil der Haushaltsberatungen 2015 zu machen

Der Bürgermeister wird beauftragt:

- a) für die Produktbereiche 1.06.010 und 1.06.03 die Höhe der ausstehenden Forderungen zum 31.12.2010 zu benennen
- b) zu prüfen, ob ein gezieltes Forderungsmanagement sinnvoll ist und
- c) in diesem Zusammenhang die Einbringung der Unterhaltsvorschussleistungen betrachtet werden.

Antwort:

Die Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2010 betragen

- in der Produktgruppe 1.06.01 (Elternbeiträge und Verpflegungsgeld) rd. 136.000 €
- in der Produktgruppe 1.06.03 rd. 159.000 €

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die erforderlichen Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2010 noch nicht abgeschlossen sind und insoweit mögliche Wertberichtigungsbedarfe noch nicht umgesetzt wurden.

Die Optimierung des Forderungsmanagements ist bei der Fortschreibung der Maßnahmenliste zur Haushaltskonsolidierung berücksichtigt worden.

Offene Fragen aus dem JHA vom 18.01.2011

Seite	Produkt- gruppe	Konto	Frage
387/ 670	1.06.01	54 48 00	Warum ist die Wertberichtigung auf Forderungen 2011 negativ?
			Die berichtigte Ausweisung wurde in die Änderungsliste aufgenommen.
408/ 670	1.06.02	54 35 00	Warum erhöhen sich die Telefon- und Internetkosten für das BJT um 600 € im Vergleich zum letzten Haushalt?
			Der Bedarf für Telefon- und Internetaufwendungen für das BJT beläuft sich gleich bleibend auf 1.600 €.
417/ 670	1.06.03	52 99 05	Warum ist die SBB Stadtpauschale um 6.000 € gestiegen?
			Von der SBB werden zwei Fahrzeuge zur Verfügung gestellt; die jährliche Pauschale beträgt entsprechend 7.000 €. Die berichtigte Ausweisung wurde in die Änderungsliste aufgenommen.

Beschlüsse ASS (Vorlage 023/2011-2) zum Haushalt

1. Die Ansätze im Finanzplan für 2012-2014 sollen beim Gymnasium und der Europaschule angepasst werden (betrifft zwar nicht den Haushalt 2011, ist aber als Änderung für den HA so beschlossen worden).

Die Änderung soll in den Entwurf für 2011 oder erst für den Haushalt 2012 mit aufgenommen werden.

Antwort: Wenn der Ausschuss so beschlossen hat und die zu ändernden Daten bereits ermittelt wurden, sind die erforderlichen Anpassungen über die Veränderungsliste zum Haushalt 2011 für die Planjahre 2012 bis 2014 zu erfassen. Die entsprechenden Daten liegen derzeit noch nicht vor.

2. Wo sollen die im Haushalt veranschlagten 49.000 € für den Second-Level-Support/die EDV-Administration für die weiterführenden Schulen "angesiedelt" werden? Zentral im Rathaus oder in der Europaschule?

Antwort: Bei der EDV handelt es sich um eine Einrichtung für die gesamte Verwaltung, die nach den Zuordnungsvorschriften dem Produktbereich 01 Innere Verwaltung und dort der Produktgruppe 1.01.12 Technikunterstützte Information - TUI zuzuordnen ist.

Anfragen im ASS am 01.01.2011 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2011

I. Zur Frage „Wie hat sich die Zahl der Asylbewerber in Bornheim entwickelt?“

1. Fallzahlentwicklung

	01.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
Grundsicherung	227	211	214
Asyl	31	37	37
Gesamt	258	248	251

2. Leistungsempfänger nach dem AsylbLG (jeweils zum Stichtag 31.12.)

2005	157
2006	152
2007	141
2008	54
2009	47, davon 25 im Asylverfahren, 22 mit Duldung bzw. befristetem AE
2010	58, davon 20 im Asylverfahren

Die Aufnahmequote der Stadt Bornheim betrug am 31.12.2010 94,61%.
2008 wurden 14, 2009 22 und 2010 13 Asylbewerber aufgenommen.

II. Zur Frage: „Wie sind die Schwankungen bei den Transferaufwendungen zu erklären?“

(S. 366 im Hhpl, 1.05.02, Leistungen für Asylbewerber, Positionen 533810, 533820, 533830, 533850)

Die Ansätze für 2011 ff wurden nach den Ausgaben 2010 neu orientiert/zugeordnet. Dabei wurde berücksichtigt, dass laut Mitteilung der Bezirksregierung Arnsberg die Lager überfüllt sind, deshalb wurde eine begrenzt höhere Zuweisung für 2011 einkalkuliert.

Ausgaben 2010

533810	Leistungen bei Krankheit	97.907,81 €
533820	Leistungen in bes. Fällen	122.822,39 €
533830	Grundleistungen	91.035,74 €
533850	Sonstige Leistungen (hier: Pflegegeld)	900,00 €
		312.665,94 €

Insgesamt stellt sich die Kostenentwicklung in diesem Bereich bislang eher konstant dar, im Vergleich zum Jahr 2009 (405.179,85 €) haben sich die Ausgaben in 2010 sogar deutlich verringert. Verlässliche Prognosen sind nicht möglich, weil die weltweite Flüchtlingsmigration und die Fluchtursachen nicht vorhersehbar sind.

Beschluss FA VHS zum Haushalt:

Der Fachausschuss Volkshochschule nimmt den Entwurf des Haushaltes 2011 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss hierzu folgende Änderungen:

Da die Stelle des Hauptamtlich-pädagogischen Mitarbeiters Drittmittel finanziert ist, wird die Verwaltung gebeten, bei der Wiederbesetzungssperre einen Zeitraum zu definieren der unter 12 Monaten liegt.

Antwort:

Betr. der Wiederbesetzung der Stelle Dr. Heinrichs findet zurzeit die verwaltungsinterne Prüfung und Abstimmung statt, so wie sie in der Vorlage zur Personalkostenentwicklung dargestellt ist und im Erlass des IM NRW vorgegeben sind. Derzeit ist die Stelle noch besetzt bis der Stelleninhaber nach der Freistellungsphase tatsächlich ausgeschieden ist. Eine Wiederbesetzungssperre auf der Basis des Erlasses des Innenministerium würde ab dann erst beginnen, denn bis zu diesem Zeitpunkt fallen für den Mitarbeiter tatsächliche Personalkosten an (ca. 80 % des letzten Nettoentgelts). Derzeit wird genau ermittelt, welche Kosten entstehen und wie die Zuschuss-Situation durch das Land NRW aussieht. Das Prüfergebnis liegt noch nicht vor. Nur wenn für die Stadt Bornheim ein positives Ergebnis herauskommt d.h., keine zusätzlichen Personalkosten anfallen, ist ein Abweichen von der 12-monatigen Sperre vorstellbar.